

Doch wieder nur ein Feigenblatt?

Die bisher freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung wird 2017 EU-weit zur Pflicht

Pat Christ



Feigenblatt: © Jon / pixelio.de
Hintergrund: © Gabi Schoenemann / pixelio.de
Komposition: Martin Bangemann

Marktanreize für Nachhaltigkeit zu schaffen, darauf zielt der Deutsche Nachhaltigkeitskodex des Nachhaltigkeitsrats ab. In 20 Kriterien beschreibt er Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen. Noch ist dies freiwillig. Doch ab 2017 sind größere Unternehmen in der EU verpflichtet, Daten zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption bereitzustellen. Doch wird die Wirtschaft dadurch wohl wirklich nachhaltiger?

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde im April 2001 von der Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder berufen. Er sollte die Regierung bezüglich ihrer Nachhaltigkeitspolitik beraten und den gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit fördern. Indem er Folgen gesellschaftlichen Handelns aufzeigt und Lösungsansätze zur Diskussion stellt, soll er außerdem mithelfen, die Vorstellung von dem, was Nachhaltigkeitspolitik konkret bedeutet, bei allen Beteiligten und in der Bevölkerung zu verbessern.

Im Oktober 2011 beschloss der Rat nach umfangreichen Vorarbeiten und einem engen Abstimmungsprozess mit

Unternehmen und Stakeholdern den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für Unternehmen. Ein auf Expertenebene entwickelter Entwurf war zwischen November 2010 und Ende Februar 2011 Gegenstand eines öffentlichen Dia-

logs. „Die jüngsten Entwicklungen an den Finanzmärkten haben gezeigt, dass nichts so sicher zu nachhaltigem Erfolg führt wie langfristiges Denken und Handeln“, erklärte Nikolaus von Bomhard, Vorstandsvorsitzender der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, nach Eröffnung des Dialogverfahrens.



Ob durch die EU-Berichtspflicht tatsächlich mehr Nachhaltigkeit in Unternehmenskulturen einzieht? Die Skepsis ist groß. – Foto: © Pat Christ

Mit dem Handelskonzern REWE Group und dem Prüfdienstleister TÜV Rheinland, beide mit Sitz in Köln, legten die ersten Unternehmen im Februar 2012 Entsprechenserklärungen zum DNK vor. Nur sechs Monate nach Vorlage der Erklärung sorgte der Supermarkt REWE allerdings bereits für Negativschlagzeilen. Verdeckte Mitarbeiter erklärten, wie „Focus“ damals berichtete, dass Warenverräumer bei REWE durch Akkordvereinbarungen Regale für teilweise unter sechs Euro eingeräumt hätten.

... und gleich ein Lohnskandal

2013 gab es neue Skandalnachrichten. Der REWE-Konzern und seine Discount-Kette Penny sollten nach Recherchen des TV-Magazins „Frontal 21“ über Jahre hinweg Mitarbeiter bespitzelt haben. Und zwar nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch im privaten Umfeld. Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz, rügte dem Bericht zufolge die Überwachungspraxis des Kölner Konzerns: „Wenn sich ein Unternehmen fortgesetzt nicht an Recht und Gesetz hält und die Mitarbeiter hintergeht oder hinterrücks heimlich überwacht und das nicht nur in einem gerechtfertigten Extremfall, ist das eine nicht hinnehmbare Praxis, die durch eine Aufsichtsbehörde geahndet oder vor Gericht geklärt werden muss.“

Mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex will der Rat für Nachhaltige Entwicklung laut seinem Generalsekretär Günther Bachmann Firmen ein erprobtes Instrument zur Hand geben, mit dem sie ihre Nachhaltigkeitsleistungen effektiv kommunizieren können. Eine Datenbank des Nachhaltigkeitsrats listet inzwischen eine Menge Firmen mit „Entsprechenserklärungen“ auf. Angefangen von den „Abfallwirtschaftsbetrieben München“ und der „Allianz“ über MAN und Miele bis hin zur Volkswagen AG und zu Wüstenrot.

Was in Nachhaltigkeitsberichten offenbart wird, klingt gut. Nehmen wir den „Hochtief“-Baukonzern, der weltweit 81.000 Mitarbeiter beschäftigt. „Konzernweit basieren die Grundprinzipien der Personalarbeit auf den Menschen- und Arbeitnehmerrechten des UN Global Compact, den Standards



Immer wieder wird aufgedeckt, dass auf dem Bau Dumpinglöhne ausgezahlt werden. Mit Nachhaltigkeit hat das nichts zu tun. – Foto: © Pat Christ

der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie dem Corporate-Governance-Kodex“, heißt es unter dem Punkt „Arbeitnehmerrechte“. Auch legt der Konzern „großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen.“ Die Geschäftsleitung begrüße das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Eklatante Widersprüche



Nicht selten widersprechen Zertifizierungen, Dokumentationen und Qualitätssiegel der Realität. So auch hier. Jener Konzern, der so arbeitnehmerfreundlich daherkommt, sorgte eben wegen seines Umgangs mit Beschäftigten vor fünf Jahren für einen Skandal. Die Staatsanwaltschaft München erhob Anklage gegen mehrere Manager, denen unter anderem Beihilfe zu „Lohnwucher“ vorgeworfen wurde.

37 türkische Arbeiter sollen auf einer Münchner Altenheim-Baustelle mit Hungerlöhnen abgespeist worden sein. Von November 2006 bis März 2007 errichteten sie, angeheuert von einem türkischen Subunternehmer, den Rohbau. Statt des vorgeschriebenen Mindestlohns von damals gut acht Euro sollen sie nur höchstens 3,50 Euro pro Stunde erhalten haben.

Im April 2014 legte das Europäische Parlament den Grundstein für die gesetzliche Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hiervon sind Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Beschäftigten betroffen. Darunter fallen börsennotierte Unternehmen sowie Kreditinstitute und Versicherungsfirmer.

Die Skepsis, ob die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung etwas bringt, ist unter Experten groß. „Nachhaltigkeitskodex und EU-Berichtspflicht sind zwar eine kleine Hilfe, aber in keiner Weise ausreichend, um nachhaltiges Wirtschaften wirksam zu fördern“, sagt Andreas Kraemer. Der Nachhaltigkeitsexperte ist Mitarbeiter des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam. Berichtspflichten wirken nach seiner Meinung allenfalls in Verbindung mit verbindlichen, substantiellen Zielvorgaben für die betriebliche Praxis und das unternehmerische Handeln.



Nachhaltig ist ein Unternehmen dann, wenn es so weit wie möglich regenerative Energie nutzt. – © P. Christ

Anreize für schädliches Verhalten



Immer mehr Unternehmen haben Kraemer zufolge ausgeklügelte Managementsysteme, die jede Menge Daten erfassen und aufbereiten: „Dadurch ist mehr Wissen gegeben, das aber viel zu selten richtig eingesetzt wird.“ Das liege vor allem daran, dass unverbindliche Kodices und weiche Berichtspflichten wirkungslos bleiben müssen, wenn zugleich Anreize für schädliches Verhalten bestünden: „Wie es heute leider immer noch der Fall ist.“ Kern des

Problems seien Versagen in Politik und internationalen Verhandlungen: „Und der Nachhaltigkeitskodex kann dagegen nicht viel bewirken.“

Nur in Ausnahmefällen ist Nachhaltigkeit nach Kraemers Erkenntnissen selbstverständlicher Bestandteil des strategischen Managements: „Viel zu oft hingegen wird Nachhaltigkeit als lästiges, die Kernabläufe störendes Randthema behandelt.“ Bearbeitet werde das Thema in der Regel von relativ jungen und in der Hierarchie untenstehenden, technisch versierten aber in strategische Unternehmensentscheidungen nicht eingebundenen „Beauftragten“. Kraemer: „Oft werden auch externe, eher in werblicher Sprache als in der Thematik versierte Autoren mit der ‚Berichterstattung‘ über Nachhaltigkeit beauftragt.“ Mit einem unvoreingenommenen Blick von außen hat das noch weniger zu tun.

Nachhaltig wäre ein Unternehmen dann, würde es durch sein Tun einen Beitrag dazu leisten, das Gemeinwohl in der Region zu steigern. Nachhaltige Unternehmen schaffen es, Ökonomie, Ökologie und soziale Aspekte zu verbinden. Es gelingt ihnen, Ressourcen zu vermindern und regenerierbare Energie zu nutzen. Nachhaltige Arbeit-

geber zeichnen sich durch soziale Kompetenz gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus, sie steigern deren Qualifikation und sichern die Arbeitsplätze. Jede Form von Diskriminierung und Korruption ist tabu.

Meist nicht auf Leitungsebene verankert



Einer wachsenden Zahl von Bekenntnissen zum Trotz, dass angeblich genau dies im Unternehmen geschieht, sieht Andreas Kraemer die Thematik „Nachhaltigkeit“ nicht auf der Leitungsebene

verankert. „Ressourcenschonung zum Beispiel ist nur dann wirklich ein Thema für Unternehmen, wenn ihr Preis hoch ist oder zu steigen droht“, meint er. Am Wachstumsdogma wird selbstverständlich festgehalten: „Was dies betrifft, fehlt jede Betrachtung des Wertes der natürlichen Lebensgrundlagen.“



Unternehmen, die im weitesten Sinne mit Krieg und Katastrophen Gewinne machen, können per se nicht nachhaltig sein. – Foto: © Pat Christ

Die Wirtschaft wachse, wenn Dinge kaputtgehen und ersetzt werden müssen oder wenn Menschen krank wer-

den. Kraemer: „Krieg und Katastrophen sind gut für das Wirtschaftswachstum, so wie es heute gemessen wird.“ Hier brauche es ein Umdenken und eine Festlegung auf völlig andere Messgrößen: „Damit nur Wirtschaftstätigkeit, die eine Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit unterstützt, als gut erachtet und ihre Ausweitung als Wachstum berechnet wird.“

Legitimation gegenüber der Gesellschaft

Edeltraut Günther vom Lehrstuhl für betriebliche Umweltökonomie der Technischen Universität Dresden weiß, wie gespalten die Meinungen über die Sinnhaftigkeit eines Nachhaltigkeitskodexes ist. Kritische Stimmen weisen darauf, dass die freiwillige Datentransparenz nur dazu diene, die unternehmerische Tätigkeit gegenüber der Gesellschaft zu legitimieren. „Diese Theorien sehen vorwiegend einen negativen Zusammenhang zum Beispiel von Umweltleistungen und freiwilliger Berichterstattung, sprich: schlechtere Unternehmen berichten mehr, um sich zu erklären“, so die Professorin.

In dem Maße zu wachsen, wie es heute üblich ist und toleriert wird, das

verbietet sich auch nach Ansicht von Edeltraut Günther für Unternehmen, die ernsthaft nachhaltig sein wollen. Nachhaltigkeit bedeutet der Wissenschaftlerin zufolge zwingend, langfristige Konsequenzen zu Ende zu denken: „Doch wir erkaufen uns Wirtschaftswachstum heute oft durch eine Vernachlässigung einer längerfristigen Betrachtung.“ Warum das möglich sei? Nun, weil künftige Generationen im klassischen betriebswirtschaftlichen Kalkül keine Rolle spielten: „Konkret fehlt zukünftigen Generationen der monetäre Wert.“ Sie verfügen ja noch nicht über Eigentum. Und sind noch keine Marktpartner.

Zur Autorin Pat Christ



Pat Christ, Jrg. 1970, Magister in Kulturgeschichte an der Uni Würzburg. Seit 1990 als freischaffende Foto- und Textjournalistin tätig. Schwerpunkte: Berichterstattung aus Kultur, Bildung, Wirtschaftsethik und Wissenschaft. Zeitschriften und Magazine: Main-Echo, Bayerische Gemeindezeitung, Kulturmagazin Leporello, Stadtmagazin „Der Kessener“.

Kurznachrichten

„Negativzinsen bringen Banken ins Schwitzen“

titelte am 09. 08. 2015 der Österreichische „Standard“ in seiner Online-Ausgabe.

In dem Beitrag wird geschildert, wie erste Banken Briefe an Kreditnehmer mit Krediten sendeten, bei denen variable Zinssätze vereinbart wurden. Darin teilen diese mit, dass sie nicht bereit sind, die Zinsen für Kredite unter Null abzusenken. Das hängt mit der Kopplung der Kredite an den „Drei-Monats-Euribor“ (ein wichtiger europäischer Zinssatz) zusammen. Dieser ist bereits leicht im Minus und droht noch weiter ins Minus zu rutschen, was unter normalen vertraglichen Verhältnissen zur Folge hätte, dass die Banken Zahlungen an Kreditnehmer zu leisten hätten.

Dagegen wehren sich die Banken vorsorglich. Der Konsumentenschutz in Österreich hält allerdings sofort dagegen und rät betroffenen Bankkunden sich mit der Rechtsansicht der betreffenden Banken nicht ein-

verstanden zu erklären. Diese Auffassung stützt sich auch auf die Tatsache, dass die sogenannte Bankmarge, die Differenz zwischen Einlagenzins und Kreditzins, schließlich auch im negativen erhalten bleibt und sich die Banken, falls sie die Deckelung nach unten wahrnahmen so ihre Gewinne erhöhen würden.

<http://derstandard.at/2000020420252/Negativzinsen-bringen-Banken-ins-Schwitzen>

In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal auf eine im Mai 2015 in London stattgefundene Konferenz („It's Time to Remove the Lower Bound of Interest Rates“) verwiesen, bei der es um die Frage ging, wie die Zins-Untergrenze von Null durchbrochen werden kann. Einer der Hauptredner war Prof. Willem Buiter, dessen Statement dazu in einem Video im Internet angesehen werden kann:

<https://youtu.be/kp5aKDCVTzg>